

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
221-2042
Dillingen a.d.Donau, den
09.04.2024

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



An alle Eltern von Fahrschülerinnen
und Fahrschülern im Landkreis Dillingen
a.d.D.

| | | | | |
|---|---|---|---|--|
| Telefon-Nst. 09071/ 51- 251 | Telefax-Direkt 09071/ 5133- 251 | <u>Hauptgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24 ☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51- 33251 | <u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07:30-12:00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr | <u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Dillingen-Nördlingen</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2 UST ID: DE 130 860 995 |
| Bearbeiter(in) * Edel | Zimmer-Nr 332 | <u>weitere Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49 | E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstegelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße | |
| E-Mail manuela.edel@landratsamt.dillingen.de | | | | |

*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

Eltern- Fahrkarteninformation für Neuanmeldungen von Schülern aus dem Landkreis Dillingen a.d.Donau im Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern von Fahrschülerinnen und Fahrschülern,

die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist im Rahmen des Art. 1 Abs. 1 SchKfrG Aufgabe des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthaltes des Schülers. Als Aufgabenträger ist der Landkreis Dillingen a.d.Donau für die o.g. Entscheidung sachlich und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a BayVwVfG) zuständig.

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) besteht für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien bis zur Jahrgangsstufe 10, deren kürzester Fußweg von der Wohnung bis zur Schule **mehr als drei Kilometer** (einfach) beträgt, ein Anspruch auf die notwendige Beförderung zur nächstgelegenen Schule.

Die Fahrkarte beantragen Sie entweder mit der Schulanmeldung online direkt, oder über diesen Link:

<https://www.schulantrag.de/anmeldung/swonline/ssl/antrag-start-01.asp?l=00409773000&AntrSchKein=1>

Der Erfassungsbogen wird bei der Anmeldung an der Schule mit abgegeben. Die Schule sendet uns diesen mit Schulstempel versehen zu.

Schüler, die **im Stadtverkehr-Gebiet** wohnen, erhalten mit der Beantragung der Fahrkarte automatisch eine Stadtverkehrfahrkarte (11 Monatskarten in Papierform) bei Schulbeginn.

Schüler, die **außerhalb vom Stadtverkehr-Gebiet** wohnen und die günstigste Fahrkarte mind. 49.- € kostet, erhalten das Deutschlandticket ebenfalls bei Schulbeginn.

Das Deutschlandticket ist ein digitales Ticket, welches entweder mit dem Handy (QR-Code), in der App oder ausnahmsweise als Chipkarte genutzt werden kann.

- **Sollte Ihr Kind ein Handy besitzen**, brauchen Sie bei der Neuanmeldung einfach nur die Fahrkarte zu beantragen ohne jegliche Vermerke.
- **Sollte Ihr Kind kein Handy besitzen** und benötigt somit eine Chipkarte, beantragen Sie bitte die Fahrkarte mit einem handschriftlichen Vermerk auf dem Erfassungsbogen, dass eine Chipkarte benötigt wird. Diese Voraussetzungen gelten für die Chipkarte:
 - die **Chipkarte** wird **nur für Schüler** angeboten, **die kein Handy besitzen**, da eine zusätzliche Gebühr anfällt
 - die Chipkarte ist wie das Handyticket nur in Verbindung mit einem Schülerschein gültig
 - bei Verlust der Chipkarte erhebt der Unternehmer **je Verlust eine Gebühr** in Höhe von **30.- €**
 - die Chipkarte hat genauso wie das Handyticket im August keine Gültigkeit

Wir weisen Sie als Eltern daraufhin, dass jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (Schulaustritt, Umzug, Wechsel, Nichtnutzung der Fahrkarte) unverzüglich dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau schriftlich, per E-Mail/Post oder auch telefonisch anzuzeigen ist. Durch eine verspätete Mitteilung durch Sie als Eltern, sind Sie verpflichtet, die entstandenen Kosten zu erstatten.

Sollten noch Fragen auftauchen, können Sie uns selbstverständlich unter den o. g. Verbindungen erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Fr. Edel

Fr. Eskioglu

Schülerbeförderung